

R. Regularien

R.5.1. Vorschlag für die ergänzenden Versammlungsbeschlüsse

Einreicher*innen: Landesvorstand

Hinweis: Änderungen zur Version R.5. sind grau unterlegt

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende ergänzenden Versammlungsbeschlüsse vornehmen:

I. Allgemeines

- (1) Es gilt die aktuelle Wahlordnung der Partei DIE LINKE.
- (2) ~~Wahlen für parteiinterne Ämter und Funktionen erfolgen grundsätzlich elektronisch, in Ausnahmefällen mithilfe von Stimmzetteln. (§ 2 Abs. 4 WO)~~

II. Gemäß § 2 Abs. 3 der Wahlordnung werden folgende ergänzende und abweichende Bestimmungen getroffen:

- (3) Über die parallele Durchführung von Wahlgängen zu unterschiedlichen Parteiämtern und Mandaten entscheidet die Versammlung auf Vorschlag der Wahlleiter*in. (§ 5 Abs. 1 WO)
 - (4) Bei allen Wahlen ist generell nur eine einfache Mehrheit erforderlich. (§ 10 Abs. 2 WO)
-

Entscheidung des Landesparteitages: